

relle Lebensniveau des Volkes weiter zu erhöhen, wurde auf dem VIII. Parteitag der SED gefordert, daß der Handel insgesamt, vor allem aber der Großhandel, den Bedarf der Bevölkerung gegenüber der Produktion vertreten und gemeinsam mit der Industrie alle Produktionsmöglichkeiten erschließen muß. Dazu sind die Beziehungen zwischen Produktion und Z. besser für die rationelle Gestaltung des gesamten Reproduktionsprozesses zu nutzen. Die Verantwortung der Betriebe und Kombinate sowie der bilanzierenden Organe für die Z. wird ständig erhöht und präzisiert. Eine große Verantwortung tragen die Groß- und Einzelhandelsbetriebe sowie die Versorgungskontore (Materialversorgung der Wirtschaft). Sie haben einen kontinuierlichen Z.sprozeß zu sichern, d. h., die volkswirtschaftliche Vorratsbildung, die Versorgung der Bevölkerung und die Materialversorgung der produzierenden Betriebe immer effektiver zu gestalten. Das Vertragsgesetz ist die Grundlage der Gestaltung der Beziehungen zwischen Produktion und Z. Die ständig bessere Befriedigung der Bedürfnisse der Gesellschaft verlangt, immer engere Beziehungen zwischen den Produktionsbetrieben und den Außenhandelsunternehmen herzustellen. Die Entwicklung des Marktes und der Produktivkräfte fordert ebenso ständig Verbesserungen in den Beziehungen zwischen den Betrieben der Produktion und der Z. Die sozialistische Planwirtschaft sichert die Leitung von Produktion und Z., denn der reibungslose Verlauf des Reproduktionsprozesses kann nur durch Planmäßigkeit sowohl in der Produktion als auch in der Zirkulation gesichert werden.

### Zirkulationsfonds —> Fonds

**Zivilrecht:** In der DDR Zweig des sozialistischen Rechtssystems, in dem entsprechend den verfassungsmäßigen Grundrechten und -pflichten die persönlichen und vermögensrechtlichen Beziehungen der Bürger durch den sozialistischen Staat geregelt werden. Es gestaltet vor allem gesellschaftliche Beziehungen, die sich bei der Befriedigung der materiellen und geistig-kulturellen Bedürfnisse zwischen Bürgern und Betrieben sowie den Bürgern untereinander ergeben. Es fördert die Entwicklung sozialistischer Gemeinschaftsbeziehungen, die allseitige Durchsetzung der sozialistischen Moral und entsprechender Verhaltensweisen im Handeln und in den Beziehungen der Bürger und Betriebe. Das Z. bestimmt die Voraussetzungen für die Rechts- und Handlungsfähigkeit der Bürger und die allgemeinen Anforderungen an —> *Verträge*, regelt das persönliche Eigentum und die damit verbundenen Rechte und Pflichten sowie vor allem die vielfältigen über Verträge sich verwirklichenden vermögensrechtlichen Beziehungen der Bürger bei der Befriedigung ihrer materiellen und geistig-kulturellen Bedürfnisse (z. B. Kauf, Miete, Dienstleistungen, Leihe, Verwahrung, Auftrag, Darlehen, Versicherung, Verkehrsleistungen u. a.). Es bestimmt die zivilrechtliche Verantwortlichkeit für Rechtsverletzungen gegen das Leben, die Gesundheit und das Vermögen; es regelt das —v *Erbrecht*. Das Z. besitzt für die Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen große Bedeutung. Es wirkt vor allem als Anleitung zum selbständigen und eigenverantwortlichen Handeln der Bürger bei der Begründung